

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschließlich Zustagen 2,40 M., zweimonatlich 1,60 M., einmonatlich 80 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserate werden mit 20 Pf. solche aus dem Amtshauptmannschaftsamt mit 15 Pf. die Spalten oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwispaltige Zeile 65 bis 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im redaktionellen Teil, die Spaltenzeile 50 Pf.

**Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.**

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 73

Donnerstag den 28. März 1918 abends

84. Jahrgang

## Nähfadenverteilung.

Dem Kommunalverband sind von der Reichsbekleidungsstelle Baumwollnähfäden für das 1. Vierteljahr 1918 zugeteilt worden. Diese werden an die anerkannten Bedarfsstellen (Kleinhändler und Verarbeiter von Nähgarn, sowie Anstalten) überwiesen, die bei den Ortsbehörden zu erfahren sind.

Den Bedarfsstellen werden für die auf sie entfallenden Mengen Bezugsberechtigungen vom Kommunalverband ausgestellt.

Die Kleinhändler haben die Bezugsberechtigungen bei der für den Kommunalverband zuständigen Bezirksstelle (nähere Bezeichnung = Großhandels-Abrechnungsstelle für Nähfäden und verwandte Artikel, Bezirksstelle Nr. 15, Dresden-U., Zahngasse 1) gleichzeitig mit der Bestellung einzureichen.

Die Kleinhändler sind berechtigt, auf den von ihnen an die Bezirksstelle gezahlten Preis insgesamt 20 % für Unkosten (einschließlich Beförderungslosten) und für Gewinn aufzuschlagen. Außer diesen Aufschlägen dürfen solche für sonstige Unkosten nicht erhoben werden.

Der zulässige Kleinhandelsverkaufspreis wird noch vom Kommunalverband veröffentlicht werden.

Auf das 1. Vierteljahr 1918 entfallen auf den Kopf der Bevölkerung

rund 38 Meter

Baumwollnähfäden. Leinwandnähgarn steht vorläufig nicht zur Verfügung.

Die Abgabe des Nähgarns an die Verbraucher darf nur gegen bestimmte Ausweise (z. B. Gemeinde-Lebensmittelkartenabschnitt) und nur in der bekanntgegebenen Menge erfolgen. Bei kleinen Gemeinden genügt es, wenn das Nähgarn nach einer Liste, wie sie sonst bei Vergabe einzelner Lebensmittel zur Anwendung gelangt, verteilt wird. Die nähere Ausführung bleibt den Gemeinden überlassen.

Die Verarbeiter (z. B. Maß- und Fälschnelder, Weißnäherinnen, Schuhmacherinnen) und die Anstalten haben ihren Bedarf nicht bei der Bezirksstelle unmittelbar, sondern bei einem beliebigen Kleinhändler zu decken, der durch Ausstellung einer Bezugsberechtigung für seinen eigenen Kleinhandelsbetrieb vom Kommunalverband als Bedarfsstelle anerkannt worden ist. Diesem ist die Bezugsberechtigung zur Weitergabe an die Bezirksstelle Dresden bei der Bestellung rechtzeitig einzureichen.

Sämtliche Bezugsberechtigungen müssen bis spätestens

zum 30. April 1918

bei der Bezirksstelle in Dresden eingereicht sein. Bezugsberechtigungen, die bis zu diesem Tage bei der Bezirksstelle Dresden nicht eingegangen sind, verlieren mit diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Die zugeteilten Mengen dürfen von den Kleinhändlern und den Verarbeitern nur zu dem Zwecke verwendet werden, für den sie ihnen zugewiesen worden sind.

Zwiderhandlungen, sowie widerrechtliche Veränderungen oder mißbräuchliche Verwendungen der Bezugsberechtigungen werden nach § 13 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Verteilung von Baumwollnähfäden usw. vom 19. 1. 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Dippoldiswalde, den 26. März 1918.

Nr. 1684 Mob. II.

Der Kommunalverband.

## Alleinstehende Frau

oder Frau mit nur 1 Kinde zur Erledigung der Hausmannsarbeiten im Rathaus für 1. Juli d. J. gesucht. Außer freier Wohnung und Beleuchtung, nach Befinden auch Heizung, wird eine noch festzusetzende Bar-Entschädigung gewährt. Schriftliche Meldungen bis 4. April d. J. im Rathaus, Zimmer Nr. 11.

Stadtrat Dippoldiswalde.

## Versteigerung harter Klöcher.

Sonnabend den 30. d. M. nachmittags 4 Uhr sollen im Gasthaus „zum Bahnhof“ die an der Weißeritzstraße liegenden

54 Stück Eschentlöcher	15—22 Mittenstärke	2,5 bis
48 „ „ „	23—40 „	7,5 Mtr.
5 „ „ „	21—26 „	lang.

bedingungsweise versteigert werden. Leichte Abfuhr. Nähere Auskunft beim Unterzeichneten.

Dippoldiswalde, den 26. März 1918.

Der städt. Forstausseh. B. Sieholt, Vorst.

## Kriegssparkassenbücher der Stadt Glashütte. 8. Kriegsanleihe.

Besondere geschmackvolle Ausführung, zu Geldentzwecken, Andenken geeignet.

5 % Verzinsung bis 31. Dezember 1924

auch für kleinste Beträge und Einlagen nach der Zeichnungsfrist zur 8. Kriegsanleihe. Solche können durch Postanweisung oder Gemeindegirokonto: Stadtgirokasse Glashütte Nr. 4 und Postsparkonto: Amt Leipzig Nr. 29331 porto- und spesenfrei erfolgen.

Druckfächer für Gemeindebehörden fertigt Buchdruckerei Carl Jehne

Großes Hauptquartier, 27. März 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die am 25. 3. geschlagenen englischen und französischen Divisionen versuchten gestern erneut in dem unwegsamen Waldgelände der Sommeschlacht unser Vordringen aufzuhalten. Unser Angriff durchbrach die feindlichen Linien. Seit dem frühen Morgen beginnt der Feind auf breiter Front zu beiden Seiten der Somme zu weichen. Jäher Widerstand feindlicher Nachhuten wurde in scharfem Nachdrängen bezwungen. Nordlich und südlich von Albert erlitten wir uns den Uebergang über die Ancre. Am Abend fiel Albert.

Südlich der Somme warfen wir den Feind nach heftigem Kampfe über Chaumes und Vison zurück. Roze wurde erstickt, Royon in blutigem Straßenkampfe vom Feinde gefoltert.

Wir haben unsere allen Stellungen vor der Sommeschlacht von 1916 nach Westen an vielen Stellen überschritten. Die Gefangenzahl wächst, die Beute mehr als.

Artilleriekämpfe in Flandern, vor Verdun und in Lothringen dauern an.

Rittmeister Freiherr von Richtigoven errang seinen 69. und 70. Luftsieg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste General-Quartiermeister. Ludendorff.

Vertikales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Am Montag herrschte in den Vormittagsstunden auf der Aue reges, wieherndes Leben; 73 Böhlen, die sich in ihrer jugendlich strotzenden Kraft nur unwillig dem Jügel ihrer Führer fügten, und 74 schon gezähmte daherschreitende Stuten wurden der Prüfungskommission, bestehend aus den Herren Landstammmeister Grafen zu Münster, Bezirksleiterarzt Dr. Otto-Dresden und Dekononierat Welde-Oberhäuslich, vorgeführt. Von den Führern der 19 weiblichen und der 54 einjährigen Böhlen erhielten 27 Weibepreise und 25 Brotschären. Für

7 Stuten wurden Freideckscheine bewilligt. Die Eigentümer der prämierten Tiere sind die Herren Erhard-Crotta, Köhler-Paulsdorf, Steinigen-Golberoda, Richter-Reichenau, Zimmermann-Luchau, Fleischer-Colmnitz, Engelmann-Lungt-witz, Günzel-Uberndorf, Weckrot-Reichstädt, Herrschel-Reichstädt, Erhard-Johnsbach, Siefert-Waltersdorf, Weinhold-Reichstädt, Bormann-Borlas, Löwe-Kuppendorf, Zönnchen-Reichstädt, Zönnchen-Dittersdorf, Zimmermann-Reichstädt, Voigt-Reichstädt, Walthor-Schönfeld, Böschel-Hirschbach, Grumbt-Reichstädt, Fischer-Luchau, Göbel-Kuppendorf, Wagner-Gautsitz, Mähle-Börnchen, Runath-Höndendorf, Franz-Gautsitz, Grahl-Golberoda, Palksch-Goppeln, Winkler-Rippien, Beyer-Reinhardtsgrimma, Heger-Dippoldiswalde, Kobisch-Eulshüh, Thiele-Schönfeld, Runath-Luohren, Lohse-Obercunnersdorf, Büttichau-Bärenstein, Gutschuh-Dippoldiswalde, Bogler-Löwenhain, Walthor-Obercarsdorf, Lehmann-Reinholdshain, Kühle-Goppeln, Kühle-Kreisch, Schumann-Obernaundorf, Renner-Wendischcarsdorf, Grumbt-Reichstädt, Bier-Röthenbach, Knoblauch-Wilmsdorf, Lohse-Grohßhau, Müller-Gombjen, Merzdorf-Rippien, Erhard-Johnsbach, Welde-Borlas. Lobend wurde davon Kenntnis genommen, daß von einigen Gutsbesitzern den auch auf Kriegsration gesetzten Hengsten freiwillig Hafer mitgebracht worden war.

Auch die Mädel und Kinder haben die Pflicht, durch ihre Vormünder, Pfleger, Väter oder Mütter unangefordert Kriegsanleihe zu zeichnen, wodurch sie dem Vaterlande nur zum nahen Frieden verhelfen. Vormünder bez. Pfleger brauchen nur dem Vormundschaftsgericht Anzeige zu erstatten über die erfolgte Zeichnung. Daraufhin erhalten sie die erforderliche Abhebungsgenehmigung für Sparkastengelde kostenlos zugesendet. Uebrigens gibt das Vormundschaftsgericht über alle erforderlichen Fragen, insbesondere wegen Verpfändung von Wertpapieren (Combarbierung), Hypothekeneinstellung zum Zwecke der Beschaffung von Geldern für die 8. Kriegsanleihe, gern kostenlos Auskunft. Es wird immer wieder betont, daß Kriegsanleihen die erste sicherste Anlegung von Mädelgeldern und daher vorzuziehen ist. Jeder Deutsche hat seine Kräfte dem Vaterlande zu widmen. Mädel und Kinder vermögen es in der Hauptsache nur durch Zeich-

nung von Kriegsanleihe. Beträge unter 100 M., z. B. 5, 10, 20 und 50 M. können bei Sparkassen und Banken gegen Anteilsscheine gezeichnet werden, auch in den Schulen werden die kleinsten Beträge angenommen. Im Bedarfsfalle kann Kriegsanleihe und zwar bis 1000 M. zum Zeichnungswert ohne Verlust jederzeit fällig gemacht werden wie Sparkasseneinlagen.

Der Diakon von der Rgl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, Herr Walter Otto vorst. hier, Einj.-Geh. einer Rgl. Sächs. Div.-Junker-Abt. zugeteilt, wurde zum Unteroffizier und Stationsführer befördert.

Sage keiner: „Ich habe schon früher Kriegsanleihe gezeichnet! Jetzt, wo es auf den Frieden zugeht, ist es nicht mehr nötig!“ Nein — gerade jetzt ist es nötig! Nie war es nötiger als nun, in der letzten Stunde der Entscheidung, in der äußersten Anspannung aller Kräfte draußen und daheim zum Endsieg! Ihn erringt nicht nur der Held im Schützengraben, der die Patrone aus der Tasche, sondern auch der Bürger im Vaterland, der sein Geld aus dem Beutel holt.

(R. M.) Keine Tauben abschließen! Die stellvertretenden Generalkommandos XII. und XIX. Armeekorps haben unter dem 22. März 1918 auf Grund von § 9b des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand verboten, Tauben irgendwelcher Art abzuschließen.

Reichstädt. In Verbindung mit dem Vormittagsgottesdienste findet am 1. Osterfesttag die Gedächtnisfeier für den fürs Vaterland gestorbenen Soldaten Oscar Voigt, Pflegeeltern des Gutsbesitzers Herrn Reichel 32 hier, statt.

Schwer betroffen vom Leid, das der schreckliche Weltkrieg mit sich bringt, ist die Familie des Herrn Gutsbesitzer Julius Sterl hier, der durch Unglücksfall der im Osten stehende Sohn Max entziffen wurde. Es ist das der dritte Sohn und Bruder der Familie, die den Opfertod für unser Vaterland gestorben sind. Der schwergeprüften Familie wird allseitig das herzlichste Beileid entgegengebracht.

Schmiedeberg. Der hiesigen Gendarmerte gelang es am Montag abend zu dem gegen 1/27 Uhr von der Haltestelle Raundorf nach Hainsberg verkehrenden Por-